

Bericht
des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
betreffend den
Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds

[L-2013-159467/31-XXIX,
miterledigt [Beilage 400/2022](#)]

Gemäß § 18 Z 1 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz ist der Oö. Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Weg der Landesregierung einen Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Fonds zu erstatten.

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2021 wurde gemäß § 8 Abs. 2 Z 10 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz per Umlaufbeschluss von der Gesundheitsplattform am 20. Mai 2022 genehmigt.

Der Bericht über die Tätigkeit enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation des Oö. Gesundheitsfonds:

- die Organisation und Aufgaben der Organe
- die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
- wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten
- den Bericht über die Gebarung:
 - Jahreserfolgsrechnung per 31. Dezember 2021
 - Jahresbestandsrechnung per 31. Dezember 2021
 - Vergleich Voranschlag - Jahresabschluss 2021
 - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2021, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 5. Dezember 2022 ([Beilage 400/2022](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 19. Jänner 2023

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Obfrau

Dr. Peter Csar
Berichterstatter